## AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr **Abteilung Naturschutz** 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

DI Dr. Dieter Schmidradler Saarstraße 1 3100 St. Pölten

Beilagen

RU5-A-161/067-2021

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru5@noel.gv.at

Fax: 02742/9005-15220 Bürgerservice: 02742/9005-9005 Internet: www.noe.gv.at

www.noe.gv.at/datenschutz

(0 27 42) 9005

BearbeiterIn

Durchwahl

Datum

Mag. Katharina Haselsteiner

15270

11. Mai 2021

Betrifft

Bezug

Dieter Schmidradler; Anfrage nach dem NÖ Auskunftsgesetz, II. Abschnitt (Umweltinformationen); Feldhamstervorkommen

Sehr geehrter Herr DI Dr. Schmidradler,

Sie haben sich mit Schreiben vom 3. Mai 2021 mit folgendem Anliegen an die Abteilung Naturschutz gewandt:

"Nachdem mir Ihrerseits noch keinerlei Informationen vorliegen, ob Sie sich in der Sache inzwischen schon mit der Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus / Abteilung Anlagenrecht in Verbindung gesetzt und abgestimmt haben, ergeht diese E-Mail-Nachricht auch gleichzeitig an diese unmittelbar im Verfahren zuständige Stelle.

Bitte teilen Sie mir mit, ob und falls ja welche weiterführenden Informationen Sie für die Einleitung adäquater Schutzmaßnahmen zu den berichteten Hamstersichtungen Sie noch benötigen.

Der Form halber erlaube ich mir noch darauf hinzuweisen, dass ich zu meiner nachstehenden Anfrage vom 26.4.2021 betreffend die Übermittlung aller Erhebungen vonseiten des Landes und sämtlicher eingemeldeter Feldhamstersichtungen der letzten 5 Jahre zu den Feldhamsterpopulationen im gesamten Gemeindegebiet St. Pöltens Ihre

umfassende fristgerechte Antwort nach Umweltinformationsgesetz nach BGBI. Nr. 495/1993 / Auskunftspflichtgesetz nach BGBI. Nr. 287/1987 erwarte.

In beidseitigem Interesse hoffe ich, mit unserem zivilgesellschaftlichen Engagement zum wirksamen Artenschutz in St. Pölten und Niederösterreich beitragen zu können und freue mich schon jetzt auf unsere weitere positive Zusammenarbeit."

Im Sinne des NÖ Auskunftsgesetzes, 2. Abschnitt (Umweltinformationen) wird von der Abteilung Naturschutz Ihr Ersuchen wie folgt beantwortet:

1. Übermittlung aller Erhebungen vonseiten des Landes betreffend Feldhamsterpopulationen

Siehe Kartenbeilage

2. Eingemeldete Feldhamstersichtungen der letzten 5 Jahre zu den Feldhamsterpopulationen im gesamten Gemeindegebiet St. Pöltens

Von Bürgern/Innen wurde in den letzten 5 Jahren nur eine Sichtung gemeldet. Diese betrifft eine Sichtung in der Schrebergartenanlage KGV – Frohe Zukunft, 3100 St. Pölten.

Anstonsten liegen ausschließlich Daten aus dem Artikel 17 Bericht vor. Bürger/Innen können unter Angabe der Art, Belegfoto, möglichst genaue Angabe des Standorts (GPS-Daten) und des Datums Funde der Abteilung Naturschutz melden.

Zu Ihrer Anfrage betreffend die Abstimmung mit der für das anfragegegenständliche Verfahren (S 34) wird auf die Zuständigkeit der Abteilung Anlagenrecht (WST1) verwiesen, an welche die als Beilage angeschlossene Kartenbeilage ebenfalls zur Kenntnis übermittelt werden wird. Weiters wird auch eine Information des Magistrats St. Pölten erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen NÖ Landesregierung Im Auftrag Mag. H a s e I s t e i n e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur

